

ADAC CC ENDURO OST & ADAC ENDURO-KIDS-CUP BERLIN-BRANDENBURG

REGLEMENT 2021

Inhalt

Art. 1	GRUNDLAGEN	2
Art. 2	CUP-VERANSTALTUNGEN	2
Art. 3	CUP-KLASSEN	3
	3.1 EINZELWERTUNGEN	4
	3.2 SONDERWERTUNGEN	5
Art. 4	TEILNEHMER	6
	4.1 FAHRER	6
	4.2 TEAMKLASSE (2 FAHRER)	6
	4.3 MANNSCHAFTEN	6
Art. 5	CUP-EINSCHREIBUNG	7
	5.1 EINSCHREIBUNG	7
	5.2 EINSCHREIBESCHLUSS	7
	5.3 EINSCHREIBEENTGELT	7
Art. 6	NENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN	7
	6.1 ALLGEMEIN	7
	6.2 NENNGELD	8
	6.3 NENNUNGSSCHLUSS	8
	6.4 MANNSCHAFTSNENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN	8
Art. 7	TECHNISCHE BESTIMMUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	8
	7.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER	8
	7.2 ZUSÄTZLICHE CUP-BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER DES KIDS-CUP	9
	7.3 STARTNUMMERN	9
	7.4 FAHRERAUSRÜSTUNG (SCHUTZKLEIDUNG)	10
Art. 8	DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME	10
Art. 9	DURCHFÜHRUNG DES WERTUNGSLAUFES	11
	9.1 ALLGEMEIN	11
	9.2 STRECKENÜBERWACHUNG UND FLAGGENZEICHEN	11
	9.3 ZEITMESSUNG	12
	9.4 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MEHRSTUNDEN-ENDURO	12
	9.4.1 Veranstaltungsformate	12
	9.4.2 Startaufstellung, Startgruppen, Startprüfung	12
	9.4.3 Zielankunft / Schlussabnahme	13
	9.5 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ENDURO „KLASSISCH LIGHT“	13
	9.5.1 Veranstaltungsformat	13
	9.5.2 Durchführung	14
	9.6 AUSHANG DER ERGEBNISSE	15
Art. 10	VERANSTALTUNGSWERTUNG	15
	10.1 WERTUNG MEHRSTUNDEN-ENDURO	15
	10.2 WERTUNG ENDURO "KLASSISCH LIGHT"	15
Art. 11	PREISE / SIEGEREHRUNG DER VERANSTALTUNG	16
Art. 12	CUP-WERTUNGEN	16
	12.1 ALLGEMEINE WERTUNGSKRITERIEN	16
	12.2 KLASSENWERTUNGEN	16
	12.3 CHAMPIONAT-WERTUNG	17
	12.4 MANNSCHAFTSWERTUNGEN	17
	12.5 SONDERWERTUNGEN	18
Art. 13	VERSICHERUNGEN	18
Art. 14	RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	18
Art. 15	SCHIEDSRICHTER / SCHIEDSGERICHT	18
Art. 16	EINSPRÜCHE	19
Art. 17	UMWELTBESTIMMUNGEN	19
Art. 18	ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN	19
Art. 19	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	19
Art. 20	BESONDERE BESTIMMUNGEN	19
Art. 21	SERIENAUSCHREIBER / SERIENKOORDINATOREN	19
Art. 22	EHRUNG DER CUP-SIEGER UND PLATZIERTEN	20
Art. 23	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN ZUM CUP-REGLEMENT	20
ANHANG 1	STRAFEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DAS REGLEMENT WÄHREND EINER VERANSTALTUNG	21
ANHANG 2	VERANSTALTERKONTAKTE	22

ADAC CC ENDURO OST 2021 & ADAC ENDURO-KIDS-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2021

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind *kursiv* gedruckt.

Die in dieser Ausschreibung inkl. Anhänge und Ergänzungen Begriffe „Fahrer“ und „Teilnehmer“ stehen sowohl für weibliche als auch männliche Personen.

Die Überschriften in diesem Dokument dienen lediglich der Veranschaulichung und Orientierung und sind nicht Teil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. im Januar 2021 genehmigt.

Stand: 14.01.2021

1. GRUNDLAGEN

Der ADAC Berlin-Brandenburg schreibt für das Jahr 2021 den ADAC CC ENDURO CUP OST (nachstehend CC-CUP genannt) und den ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG (nachstehend KIDS-CUP genannt) nach den in diesem Reglement aufgeführten sportlichen und organisatorischen Bestimmungen aus.

Diese CUPs gehören zu den Motorsport-Meisterschaften und -Cups 2021 des ADAC Berlin-Brandenburg und – sofern zutreffend – zu den Regionalprädierten des ADAC, Region Ost und regeln sich ausschließlich nach dem vorliegenden CUP-Reglement.

Die CUPs sind jeweils eine Serie von Wettbewerben, die gemäß den Clubsport-Bestimmungen der Motorsport-Verbände zum lizenzpflichtigen Clubsport gehören und im Sinne vom Mehrstunden-Enduros oder sogenannte "klassisch light" Enduros, in jedem Fall aber im nichtöffentlichen Gelände, ausgetragen werden.

Die Veranstaltungen der CUPs unterliegen den folgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Version:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

Die Veranstaltungen der CUPs werden *darüber hinaus* unter Einhaltung dieses CUP-Reglements, eventuellen genehmigten Änderungen und Ergänzungen und nach den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen, die von der für den Veranstalterverein zuständigen Sportabteilung genehmigt sein müssen, durchgeführt.

Die „Besondere Corona-Regeln (Hygienekonzept)“ der jeweiligen Cup-Veranstaltung gelten für die Dauer der gesamten Veranstaltung und sind zivilrechtliche Bestimmungen und werden vom jeweiligen Veranstalter überwacht.

Der CUP-Ausschreiber behält sich vor, bei weniger als 15 Einschreibungen je Cup, den betreffenden CUP nicht durchzuführen.

2. CUP-VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungen werden in der Regel von Ortsclubs des ADAC oder von ausgewählten Veranstaltervereinen anderer DMSB-Mitglieds-Verbände gemäß dem vorliegenden Reglement durchgeführt.

- Damit eine Cup-Wertung zustande kommt, müssen mindestens 3 Cup-Wertungsläufe zur Durchführung kommen.
- Für den CC-CUP und für den KIDS-CUP gilt folgende Streichlauf-Regel:
- Bei 3 durchgeführten Wertungsläufen gibt es kein Streichresultat. Bei 4 oder 5 durchgeführten Wertungsläufen werden von diesen für die Punktwertungen zum jeweiligen Cup von jedem Teilnehmer der jeweils punktschlechtesten Wertungslauf (1 Streichresultat), bei mehr als 5 durchgeführten Wertungsläufen die jeweils zwei punktschlechtesten Ergebnisse (2 Streichresultate) gestrichen.

- Eine Nichtteilnahme oder eine noch fehlende gültige Einschreibung zum jeweiligen Cup können ebenfalls als Streichresultat gelten.
- Eine Disqualifikation, ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung (Strafe und von der Wertung ausgeschlossen) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Folgende Veranstaltungen sind Wertungsläufe zum CC-CUP bzw. zum KIDS-CUP:

Termin	Veranstaltung Veranstalter	CC-CUP	KIDS-CUP
11.04.2021 (So.)	30. Lübbenauer 3h Enduro MC Jugend Lübbenau e.V. im ADMV	1. Lauf (Mehrstunden)	1. Lauf (Mehrstunden)
17.04.2021 (Sa.)	26. Fürstenwalder Enduro-Pokal – Kids-Cup MC Fürstenwalde e.V. im ADAC		2. Lauf (klassisch light)
18.04.2021 (So.)	ADAC 3-Stunden Enduro Spremberg Motorsportanlage "Am Windmühlenberg" MCC Spremberg e.V. im ADAC	2. Lauf (Mehrstunden)	
Aug. 2021	t.b.a.		3. Lauf
19.09.2021 (So.)	11. 3h-Zuverlässigkeitsfahrt auf dem „Diehloer Bergring“ MSV Eisenhüttenstadt REW/EKO Eisenhüttenstadt e.V. im DMV	3. Lauf (Mehrstunden)	4. Lauf (Mehrstunden)
02.10.2021 (Sa.)	Enduro auf dem Sonnenhäusel MSC Hörlitz e.V. im ADAC	4. Lauf (klassisch light)	
03.10.2021 (So.)	Kids-Enduro auf dem Sonnenhäusel MSC Hörlitz e.V. im ADAC		5. Lauf (klassisch light)
10.10.2021 (So.)	21. 3h-Enduro Hänchen „Am Weinberg“ MSC Hänchen e.V. im ADAC	5. Lauf (Mehrstunden)	6. Lauf (Mehrstunden)
30.10.2021 (Sa.)	27. Fürstenwalder Enduro-Pokal MC Fürstenwalde e.V. im ADAC	6. Lauf (klassisch light)	
13.11.2021 (Sa.)	1. Meltewitzer ADAC CC-Enduro-Cup Ost SHC Meltewitz Offroad Team e.V. im ADAC	7. Lauf (Mehrstunden)	
20.11.2021 (Sa.)	10. Winterenduro MC Dreetz e.V. im ADAC	8. Lauf (Mehrstunden)	7. Lauf (Mehrstunden)
27.11.2021 (Sa.)	Block N'Duro „Am Österreicher“ MSC Pflückuff e.V. im ADAC	9. Lauf (Mehrstunden)	

Stand: 11.01.2021 / Änderungen vorbehalten!

3. CUP-KLASSEN

Eine separate Klassenwertung wird in den folgend aufgeführten Klassen erstellt, wenn je Wertungsklasse mindestens 6 gültige Einschreibungen vorliegen. Ist diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann die betreffende Klasse mit einer anderen Klasse möglichst vergleichbar und sinngerecht zusammengelegt werden.

Die eingeschriebenen Fahrer der für die Zusammenlegung ursächlichen Klasse können mit der Bekanntgabe der Zusammenlegung ihre Einschreibung ändern.

3.1 EINZELWERTUNGEN

Für den ENDURO-CC-CUP werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Klasse E1 *
 - Klasse E2 *
 - Klasse E3 *
 - Seniorenklasse *
 - Sportfahrerklasse *
 - Teamklasse *Standard*
 - Teamklasse Sport
- * = nur diese Klassen werden für die Championat-Wertung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Einschreibung in einer der CC-CUP-Klassen vornehmen zu können.

Klasse E1:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren bis max. 150 ccm oder
- Motorräder mit Viertaktmotoren bis max. 250 ccm
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein

Klasse E2:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 175 ccm bis max. 250 ccm oder
- Motorräder mit Viertaktmotoren über 290 ccm bis max. 450 ccm
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein

Klasse E3:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 290 ccm oder
- Motorräder mit Viertaktmotoren über 475 ccm
- Fahrer muss mindestens 15 Jahre alt sein

Klasse S (Seniorenklasse):

- Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer des Jahrganges *1981* oder älter

Klasse SP (Sportfahrerklasse):

- Motorräder der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer, die mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen, müssen in der Sportfahrerklasse starten, um im CC-CUP gewertet werden zu können.
- a) Inhaber einer DMSB-A/I-Lizenz in den Jahren *2019, 2020* und/oder *2021* waren/sind oder
- b) Fahrer, die am Internationalen Deutschen Enduro-Championat oder an der Deutschen Enduro Meisterschaft in den Jahren *2019, 2020* und/oder *2021* teilgenommen haben oder teilnehmen oder
- c) Ein erfahrener, leistungsstarker Offroad-Fahrer, beantragt die Einschreibung in der Sportfahrerklasse freiwillig, ohne o.g. Punkte erfüllt zu haben.

Die vormalige Aufstiegspflicht in die Sportfahrerklasse für Fahrer aus anderen CC-CUP-Klassen aufgrund ihrer Ergebnisse ist für 2021 ausgesetzt.

Teamklasse STANDARD:

- Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klasse E1, E2 oder E3
- beide Fahrer mit ausschließlich nat. DMSB-Lizenz der Stufe C oder B *und nicht in der Sportfahrerklasse eingeschrieben*
- motorradbezogene Altersbeschränkung gemäß Klasse E1, E2 und E3

Teamklasse SPORT:

- Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klasse E1, E2 oder E3
- ein oder beide Fahrer des Teams erfüllen die Bedingungen für die Sportfahrerklasse motorradbezogene Altersbeschränkung gemäß Klasse E1, E2 und E3
- Wenn ein oder beide eingeschriebene Fahrer des Teams in einem Team den 1., 2. oder 3. Platz der CC-CUP-Wertung der Teamklasse STANDARD des Vorjahres belegt haben (gilt ab 2022)
- *Erfahrene und leistungsstarke Fahrer eines Teams beantragen die Einschreibung in der Teamklasse SPORT.*

Für den ENDURO-KIDS-CUP werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Kids 50 (Schüler 50)
- Kids 65 (Schüler 65)
- Kids 85 B (Jugend 85B)
- Kids 85 A (Jugend 85A)
- Kids 125 (Jugend 125)

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Einschreibung in einer der KIDS-CUP-Klassen vornehmen zu können.

Kids 50:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren bis 50 ccm und mit Automatik-Getriebe (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 6 Jahre alt sein

Kids 65:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 50 ccm bis max. 65 ccm und mit Automatik- oder Schaltgetriebe (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 8 Jahre alt sein.

Kids 85 B:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 65 ccm bis max. 85 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 10 Jahre alt sein
- Fahrer, die im ADAC Sachsen Jugend Cup 2021 in der Klasse Jugend 85 B eingeschrieben sind (Priorität 1)
- Neueinsteiger und Aufsteiger aus der Klasse KIDS 65 ccm
- Fahrer der Klasse KIDS 85 ccm 2020:
 - ab Platz 14 müssen in dieser Klasse starten
 - von Platz 9 bis 13 dürfen in dieser Klasse starten

Kids 85 A:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 65 ccm bis max. 85 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 10 Jahre alt sein
- Fahrer, die im ADAC Sachsen Jugend Cup 2021 in der Klasse Jugend 85 A eingeschrieben sind (Priorität 1)
- Fahrer der Klasse KIDS 85 ccm 2020:
 - von Platz 1 bis 8 müssen in dieser Klasse starten
 - von Platz 9 bis 13 dürfen in dieser Klasse starten

Kids 125:

- Motorräder mit Zweitaktmotoren über 100 ccm bis max. 125 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 12 Jahre (ab 2022: Mindestalter 14 Jahre) alt sein und ältester Jahrgang ist 2005.

3.2 SONDERWERTUNGEN

Teilnehmer, die in einer der 5 Solo-CC-CUP-Klassen bzw. für die CC-Damen auch in die Teamklasse oder einer KIDS-CUP-Klasse eingeschrieben sind, werden darüber hinaus und sofern sie die geforderten Bedingungen erfüllen, in einer der folgend aufgeführten Sonderwertungen gewertet.

Voraussetzung für das zu Stande kommen einer Sonderwertung sind mindestens 5 Teilnehmer für die jeweilige Sonderwertung.

Für den ENDURO-CC-CUP können folgende Sonderwertungen ausgeschrieben werden:

Sonderwertung „CC-YOUNGSTER“:

Fahrer, die in der Klasse E1 oder E2 eingeschrieben sind und ihren 19. Geburtstag frühestens 2022 haben.

Sonderwertung „CC-DAMEN“:

Weibliche Teilnehmerinnen aus allen CC-CUP-Klassen

Sonderwertung „SENIOREN 50+“:

Teilnehmer aus der Klasse S (Seniorenklasse), die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2021 vollenden.

Für den ENDURO-KIDS-CUP kann folgende Sonderwertung ausgeschrieben werden:

Sonderwertung „KIDS-CUP-DAMEN“:

Weibliche Teilnehmerinnen aus allen KIDS-CUP-Klassen

Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Klassen und/oder weitere Sonderwertungen ausschreiben.

4. TEILNEHMER

4.1 FAHRER

Teilnahmeberechtigt sind für die Klassenwertungen (E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer) nur natürliche Personen (keine Bewerber, Firmen u. ä.), für die Teamklasse zusammengestellte Teams und für die Mannschaftswertung Mannschaften (Clubmannschaften oder Teammannschaften).

Um im CC-CUP *oder im KIDS-CUP* gewertet zu werden, muss jeder Fahrer im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Motorradsport, mindestens in der Stufe National C, sein. Es genügt auch eine DMSB Race Card (gültig für eine Veranstaltung, zu erwerben über die DMSB-App).

4.2 TEAMKLASSE (2 FAHRER)

Innerhalb des CC-CUP werden Klassenwertungen für Teams ausgeschrieben (nicht analog Mannschaftswertung). Um im CC-CUP gewertet werden zu können, ist auch dafür eine Einschreibung für die Teamklasse erforderlich.

Es ist eine Wertung für die "Teamklasse-Standard" und eine Wertung für die "Teamklasse-Sport" vorgesehen. Ein Fahrer darf innerhalb einer CC-CUP-Saison nur für eine Teamklasse eingeschrieben sein.

Eine Wertung für die jeweilige Teamklasse kommt zu Stande, wenn sich bis zum ersten CC-CUP-Wertungslauf jeweils wenigstens 5 Teams gültig eingeschrieben haben, ansonsten gibt es nur eine Wertung in ein und derselben Teamklasse. Zu einem Team gehören 2 Fahrer, die zwar die Bedingungen einer Solo-CC-CUP-Klasse erfüllen müssen.

Die Fahrer eines Teams werden als Fahrer 1 und Fahrer 2 bezeichnet.

Während des Wettbewerbes darf sich gleichzeitig jeweils nur ein Fahrer ein und desselben Teams auf der Strecke befinden. Maximal 2 Motorräder dürfen für ein Team während des Wettbewerbes eingesetzt werden, die beide von der Technischen Abnahme abgenommen und mit der gleichen Startnummer versehen sein müssen.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen einer Solo-CC-CUP-Klasse entsprechen.

Nach Bestätigung des Einschreibeantrages für die Teilnahme in der Teamklasse darf ein Ersatzfahrer für das eingeschriebene Team benannt werden, der bei maximal zwei Wertungsläufen eingesetzt werden kann.

Der Ersatzfahrer darf auch einen ursprünglich eingeschriebenen Fahrer des Teams endgültig ersetzen (*Tauschfahrer*). Damit entfällt dann diese Begrenzung der Teilnahmehäufigkeit.

Ein Ersatzfahrer *oder Tauschfahrer* darf bis zu seinem Einsatz in keinem anderen eingeschriebenen Team gefahren sein, welches bereits im aktuellen CC-CUP teilgenommen hat.

4.3 MANNSCHAFTEN

Eine Mannschaftswertung im CC-CUP *und im KIDS-CUP* kommt zu Stande, wenn sich wenigstens 3 Mannschaften *pro Cup* gültig eingeschrieben haben.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Die in der Mannschaften-Nennung aufgeführten Fahrer müssen im *jeweiligen Cup* (CC-CUP *bzw.* KIDS-CUP) als Teilnehmer in der Klasse E1, E2, E3, Sportfahrer oder Senioren *bzw. in einer Klasse des KIDS-CUP* eingeschrieben sein. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine (1) Mannschaft benannt werden.

Die Mannschaft kann durch einen Motorsportclub (Ortsclub des ADAC, DMV, ADMV, AvD oder anderer eingetragener Verein) benannt werden. Die Mannschaft trägt dann den Namen des Clubs und ggf. eine Nummerierung bei mehreren Mannschaften des gleichen Vereins (z.B. MC XYZ I und MC XYZ II).

Darüber hinaus kann jede andere Gruppe von mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern auch als Mannschaft genannt werden. Solche nicht clubgebundenen Mannschaften tragen dann einen Team-Namen (Team XYZ).

Eine Mannschaft, die mit ihrer Einschreibung die maximale Zahl der Fahrer (= max. 4 Fahrer) noch nicht erreicht hat, kann jederzeit diese Mannschaftensnennung mit weiteren Fahrern ergänzen, wenn dadurch die maximale Zahl von 4 Fahrern nicht überschritten wird.

Wenn ein bereits in einer vollzähligen (=4 Fahrer) Mannschaft eingeschriebener Fahrer ausfällt und der Ausfall hinreichend vom Teamchef schriftlich begründet wird, kann einmalig auf Antrag ein anderer Fahrer dafür nachgenannt werden (Fahrertausch). Der ausgeschiedene Fahrer darf aber in keinem Fall im weiteren Verlauf dieser Saison für diese oder irgendeine andere Mannschaft, die im *jeweiligen Cup* eingeschrieben ist, fahren.

Jede Änderung in der Zusammensetzung einer Mannschaft wirkt sich nicht rückwirkend auf die Cup-Wertung aus, sondern wird erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, nachdem diese Änderung rechtswirksam wurde (Eingang des Antrages bei der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg oder Cup-Administration und Bestätigung der Änderung der Mannschaftszusammensetzung durch Publizierung der so geänderten Cup-Teilnehmerliste.

Maximal 1 Fahrer kann aufgrund eines solchen Fahrertauschs in eine Mannschaft aufgenommen werden.

5. CUP-EINSCHREIBUNG

5.1 EINSCHREIBUNG

Für die Teilnahme am CC-CUP oder KIDS-CUP ist eine Einschreibung sowohl für Fahrer und Teams als auch für Mannschaften erforderlich. Die Einschreibung für Fahrer der Soloklassen und Teamklassen erfolgt online (www.motorsport-bbr.de).

Einschreibungen für Mannschaften müssen mit dem „Antrag auf Mannschafts-Einschreibung“ schriftlich vollzogen werden.

Das festgelegte Einschreibe-Entgelt ist gleichzeitig an den ADAC Berlin-Brandenburg zu überweisen. Erst nach Eingang vom Entgelt ist eine Einschreibung gültig.

Ein eventueller Klassenwechsel während der Cup-Saison wird für diesen Fahrer wie eine Neueinschreibung für die davon betroffene Wertungsklasse behandelt. Die erreichten Punkte für die Championat-Wertung von diesen Fahrer werden alle vorbehaltlich der Regelungen zur Championat-Wertung und zu den Streichresultaten angerechnet.

5.2 EINSCHREIBESCHLUSS

Erster Einschreibeschluss ist der **02.04.2021**.

Alle Anträge, die nach dem 02.04.2021 dem Cup-Organisator vorliegen, werden entsprechend des Eingangsdatums bis zum Erreichen der maximal möglichen Zahl von eingeschriebenen Teilnehmern behandelt.

Auch spätere Einschreibungen sind jederzeit möglich.

Allerdings ist das Vornennrecht für die einzelnen Veranstaltungen, welches für eingeschriebene Teilnehmer besteht, nur dann gewahrt, wenn die Einschreibung bis zum jeweiligen Veranstaltungs-Nennschluss vorliegt.

Eine Cup-Wertung erfolgt ab der Veranstaltung, bei der die vollständige und gültige Einschreibung vorliegt.

5.3 EINSCHREIBEENTGELT

Das Einschreibe-Entgelt für einen Fahrer im ADAC CC ENDURO CUP OST beträgt **25,- €**.

Das Einschreibe-Entgelt für ein Team in der Teamwertung im ADAC CC ENDURO CUP OST beträgt **35,00 €**.

Das Einschreibe-Entgelt für Fahrer in eine Klasse des ADAC KIDS-CUP BERLIN-BRANDENBURG beträgt **20,- €**.

Das Einschreibe-Entgelt für eine Mannschaft des CC-CUPS eines Vereins beträgt **10,00 €** und für andere Mannschaften **30,00 €**. Die Mannschaftseinschreibung für den KIDS-Cup ist kostenfrei.

Das fällige Einschreibeentgelt ist zu überweisen:

Konto: ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

IBAN: DE 59 1007 0000 0943 0000 03

BIC: DEUTDEBB XXX

Grund: ADAC-Enduro-Cup 2021 + Name des Fahrers

Eine Einschreibung wird grundsätzlich erst nach Eingang des fälligen Einschreibeentgeltes bearbeitet.

Die Einschreibe-Entgelte werden in den jeweiligen Klassen-Wertungen der Cups zu mindestens zwei Drittel als Preisgelder wieder ausgeschüttet.

Eine Einschreibung in den Cup gilt als bestätigt, wenn der Teilnehmer in der "Liste der eingeschriebenen Teilnehmer" im Internet unter www.motorsport-bbr.de aufgeführt ist.

6. NENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN

6.1 ALLGEMEIN

Die Einschreibung in den CUP entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, zu den einzelnen Veranstaltungen zu nennen. Die Nennungen müssen unter Verwendung des Nennformulars des Veranstalters bzw. unter Nutzung des in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegten Nennsystems bei den Veranstaltern eingehen.

Der Veranstalter einer Cup-Veranstaltung ist grundsätzlich dazu verpflichtet, im Cup eingeschriebene Teilnehmer bevorzugt anzunehmen (Vornennrecht). Voraussetzung dafür ist der fristgerechte Eingang der Nennung und die pünktliche Bezahlung des Nenngeldes für die Veranstaltung.

Die Aufnahme eines Fahrers in die veröffentlichte Teilnehmerliste des Veranstalters gilt als Nennbestätigung für diese betreffende Veranstaltung.

6.2 NENNGELD

Das Veranstaltungs-Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt (siehe Ausschreibung des Veranstalters). Für die Solo-CC-CUP-Klassen beträgt das Nenngeld *max. 40,- €* je Fahrer und für die Teamklasse *max. 50,- €* je Team. Für den KIDS-CUP beträgt das Nenngeld *30,- €*.

Vorgenannte Nennfelder gelten für jede einzelne Wettbewerbsteilnahme innerhalb einer Veranstaltung.

Ausnahmen hierzu können vom Cup-Ausschreiber genehmigt werden, wenn die betreffende Veranstaltung umfangreich über den normalerweise vorhandenen Rahmen einer Cup-Veranstaltung hinausgeht (z.B. Fahrzeit von mehr als 3 Stunden, Veranstaltung zählt auch zu einem höheren Prädikat o.ä.).

Diese Ausnahme muss in der Veranstaltungsausschreibung entsprechend angegeben sein.

Nennungen, die bis Veranstaltungs-Nenschluss beim Veranstalter nicht vollständig eingegangen sind (z. B. bei fehlendem Nenngeld), werden - wenn diese überhaupt noch akzeptiert werden - mit einem zusätzlichen **Aufwandsbetrag von 10 €** zum regulären Nenngeld belegt.

6.3 NENNUNGSSCHLUSS

Nennungsschluss ist grundsätzlich jeweils der **Montag** vor dem Veranstaltungswochenende (vorliegend beim Veranstalter). Sollten nach dem offiziellen Nennungsschluss noch Startplätze frei sein, ist es dem Veranstalter überlassen, auch noch später eingehende Nennungen mit Berechnung des zusätzlichen Aufwandsbetrages gemäß Art. 5.2 entgegenzunehmen.

Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter vorbehaltlich des Vornennrechts für eingeschriebene Teilnehmer (gem. Art. 4.1).

6.4 MANNSCHAFTSNENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN

Es können bis zum Ende der Dokumentenabnahme Mannschaften benannt werden. Eingeschriebene Cup-Mannschaften dürfen auch nur in der eingeschriebenen Besetzung für die Veranstaltung benannt werden. Für Mannschaften, die ausschließlich für die Veranstaltung genannt werden, dürfen keine Fahrer von eingeschriebenen Cup-Mannschaften genannt werden.

Grundsätzlich gilt für die Mannschaftswertung einer Veranstaltung:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Jeder Fahrer einer Mannschaft muss einer für diese Veranstaltung ausgeschriebenen Klasse angehören. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden. Weitere Wertungskriterien für die Veranstaltungs-Mannschaftswertung legt der jeweilige Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

7. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

7.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER

Zugelassen sind geländetaugliche Motorräder ab 50 ccm Hubraum.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro und/oder Motocross entsprechen. Die Motorräder müssen nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Zur Klarstellung dieser Bestimmungen bzw. über diese Bestimmungen hinaus gelten nachstehende Regelungen:

- **Lenker**
Bei Lenkern mit Querverbindung muss diese mit einem Schutzpolster versehen sein. Lenker ohne Querverbindung müssen in der Mitte ebenfalls ein Schutzpolster aufweisen, das die Lenkerschellen weiträumig abdeckt.
- **Flüssigkeitsbehälter am Motorrad**
Alle Behälter, die Flüssigkeiten enthalten oder dafür vorgesehen sind (z. B. Tank, Ölbehälter u. ä.) dürfen nur in der Originalversion, so wie diese serienmäßig für diese Motorradmarke und Typ produziert und montiert wurden, verwendet werden mit Ausnahme von ggf. alternativer Behälter, die für dieses Motorrad im freien Handel ebenfalls angeboten werden (z. B. größerer Tank).
Diese Ausnahme gilt NICHT für die Klassen des KIDS-CUP. Das Anbringen, Mitführen und/oder Verwenden von weiteren Behältern (z. B. Zusatztank) ist nicht gestattet.

- **Zündunterbrecher**

Alle Motorräder der KIDS-Klasse 50 ccm müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

- **Die Reifen**

Die Reifen sind *hinsichtlich Profilierung* freigestellt.

- **Geräuschdämpfung**

Alle teilnehmenden Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung das vom Veranstalter vorgegebene Geräuschlimit einhalten. Motorräder mit defekter Auspuffanlage müssen bei der nächsten Durchfahrt des Start/Ziel-bereiches ohne Aufforderung zur Reparatur in die Reparaturzone.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung für zu laut erscheinende Motorräder eine erneute Überprüfung anzuordnen und/oder diese ggf. aus dem Wettbewerb zu nehmen.

7.2 ZUSÄTZLICHE CUP-BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER DES KIDS-CUP

Nachfolgende technische Bestimmungen heben bestehende Inhalte der technischen Reglements des DMSB/ADAC dieser Klassen nicht auf, sondern ergänzen diese ggf. und dienen als Klarstellungen.

Klasse Kids 50:

Zugelassen sind nur Einzylinder-Automatikmotorräder (ohne manuelle Trennkupplung) bis 50 ccm.

Es darf nur der, je nach Modell verwendete, serienmäßige Vergaser (es muss sich um die Standard-Ausführung des homologierten Modells handeln, Düsen u. Nadeln dürfen ersetzt werden) angebaut sein.

Auch muss der Zylinder und Zylinderkopf dem homologierten Modell entsprechen (d.h. es darf nur ein unbearbeitetes Serienteil verwendet werden).

Die Auspuffanlage muss serienmäßig sein.

Die Sekundärübersetzung muss der Serie entsprechen. Es sind keine schnelleren Übersetzungen zugelassen.

Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.

Die Radgröße darf 12" nicht überschreiten, die Reifengröße ist freigestellt, jedoch muss eine uneingeschränkte Freigängigkeit gewährleistet sein.

Kettengetriebene Motorräder müssen in jedem Fall über einen geeigneten Kettenschutz verfügen.

Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

Klasse Kids 65:

Eingesetzt werden dürfen nur Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm.

Die Radgröße ist auf vorne max. 14" und hinten max. 12" festgelegt.

Im Übrigen müssen diese Motorräder den FIM-Bestimmungen entsprechen.

Klassen Kids 85:

Eingesetzt werden dürfen nur Motorräder mit Schaltgetriebe bis 85 ccm (Groß oder Kleinrad).

Die Radgröße ist auf vorne max. 19" und hinten max. 16" festgelegt.

Modifizierte 65 ccm-Motorräder dürfen nicht in der Klasse 85 ccm eingesetzt werden.

Im Übrigen müssen diese Motorräder den FIM-Bestimmungen entsprechen.

7.3 STARTNUMMERN

Die Startnummern müssen vorn und seitlich am Motorrad deutlich und gut sichtbar angebracht sein.

Die Ziffernfarbe muss für alle Ziffern gleich sein und einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund der Startnummernfläche darstellen. Für die KIDS-CUP-Klassen sind die Farben von Ziffern und Hintergrund vorgeschrieben (siehe nachfolgende Übersicht).

Die Startnummern müssen **VOR** der Technischen Abnahme reglementkonform am Motorrad angebracht sein.

Den Anweisungen des Veranstalters hinsichtlich Nachbesserung oder Reinigung der Startnummern ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung des Technischen Kommissars bindend.

Den im **CC-CUP** eingeschriebenen Teilnehmer und Teams werden Dauerstartnummern zugeteilt. Es sind grundsätzlich folgende Startnummernbereiche für die einzelnen CC-CUP-Klassen vorgesehen:

Klasse	Startnummernbereich
Sportfahrerklasse:	# 1 ... 99
Klasse E1:	# 100 ... 199
Klasse E2:	# 200 ... 299
Klasse E3:	# 300 ... 399
Seniorenklasse:	# 700 ... 799
Wertung „50+“:	# 800 ... 849
Team-Klasse:	# 500 ... 599
Klassen des Veranstalters:	# 600 ... 699 und # 850 ... 899

Den im **KIDS-CUP** eingeschriebenen Teilnehmer werden Dauerstartnummern zugeteilt. Es sind Startnummernbereiche für die KIDS-CUP-Klassen gemäß nachstehender Tabelle vorgesehen.

Mindestens die **Front-Startnummern** müssen die in der Tabelle aufgeführte Farbgebung aufweisen.

Klasse	Startnummernbereich	Hintergrund	Ziffern
KIDS 50 ccm	#101 ... #199	blau	weiß
KIDS 65 ccm	#201 ... #299	gelb	schwarz
KIDS 85 ccm B	#351 ... #399	grün	weiß
KIDS 85 ccm A	#301 ... #350	rot	weiß
KIDS 125 ccm	#401 ... #499	rot	weiß

7.4 FAHRERAUSRÜSTUNG (SCHUTZKLEIDUNG)

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen. Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers geeignete Schutzausrüstung zu verwenden.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben.

Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen und bei der Technischen Abnahme vorgeführt und abgenommen worden sind. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden.

Jegliche Konstruktionen an der Helmschale (geklebt oder anders befestigt) sind nicht zulässig. Auch Helmkameras sowie Halterungen für Kameras am Helm sind verboten. Gemäß Definition der Helmhersteller gehören Helmschilder und Augenprotektionen nicht zum Helm, soweit diese nicht in den Aufprallschutz integriert sind noch für sonstige sicherheitsrelevanten Aufgaben des Helmes vorgesehen sind.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes heraus-ragen.

Ein Sportwart der Technischen Abnahme des Veranstalters kontrolliert im Vorstartbereich die Fahrzeuge und die Fahrer auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen werden die betreffenden Teilnehmer zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

8. DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Sowohl zur Dokumenten- als auch zur Technischen Abnahme muss der Fahrer persönlich erscheinen.

Zur Dokumentenabnahme hat der Teilnehmer seine gültige Lizenz oder DMSB Race Card vorzuzeigen. Die Lizenzen können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung einbehalten werden.

Die Vorführung des Motorrades und der sicherheitsrelevanten Fahrerausrüstung (z.B. Helm) zur Technischen Kontrolle ist Pflicht für jeden Teilnehmer und in der Veranstaltungsausschreibung besonders geregelt.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.

Der vom Veranstalter benannte Verantwortliche für die Technische Abnahme entscheidet über die Zulassung des Wettbewerbsmaterials zum Wettbewerb.

Nur wer die Bestätigung der Abnahme erhalten hat, darf an der Veranstaltung teilnehmen.

Das Motorrad, welches der technischen Abnahme vorgeführt wurde, muss für die Dauer der gesamten Veranstaltung als Wettbewerbsfahrzeug von ein und demselben Fahrer eingesetzt werden (Ausnahme: Team-Klasse).

Ein Austausch von Motorrädern zwischen Fahrern untereinander ist mit Ausnahme der Fahrer ein und desselben Teams während der Veranstaltung nicht zulässig.

Für die Teilnahme von minderjährigen Fahrern gilt zusätzlich zu Vorgenannten:

Ab der Dokumentenabnahme bis zum Ende des Wettbewerbs müssen die gesetzlichen Vertreter des Fahrers anwesend sein oder ein von diesen autorisierter Betreuer des minderjährigen Fahrers. Ist nur ein gesetzlicher Vertreter vor Ort, muss er für den anderen gesetzlichen Vertreter auch mit entscheidungsbefugt sein (siehe Nennformular).

9. DURCHFÜHRUNG DES WERTUNGSLAUFES

9.1 ALLGEMEIN

Der Wertungslauf ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs), die als Mehrstunden-Enduro oder Enduro „klassisch-light“ durchgeführt wird.

9.2 STRECKENÜBERWACHUNG UND FLAGGENZEICHEN

Die Strecke wird während der Dauer des Wettbewerbs durch Sportwarte der Streckensicherung des Veranstalters überwacht.

Ziel der Überwachung ist die Kontrolle der korrekten Nutzung der Fahrstrecke, wenn nötig die Warnung der Teilnehmer (Flaggen) und ggf. die Koordination eventuell notwendiger Hilfseinsätze bei Unfällen.

Sportwarte der Streckensicherung können vom Veranstalter als Sachrichter benannt werden. Sachrichter müssen namentlich in der Ausschreibung oder mittels Ausführungsbestimmung am offiziellen Aushang publiziert sein.

Dieses ist erforderlich, wenn die Kontrolle der Nutzung der vorgegebenen Streckenführung notwendig erscheint. Somit kann Vorteilsnahme durch Teilnehmer vermieden, zumindest aber aufgrund eines Sachrichterberichtes geahndet werden.

Zur Signalgebung an die Teilnehmer werden durch den Fahrtleiter und/oder die Sportwarte der Streckensicherung Flaggen benutzt.

Nachfolgend aufgeführte Flaggen können während des Wettbewerbs zum Einsatz kommen. Sie sind unter allen Umständen von den Teilnehmern zu respektieren.

Nationalflagge:

Kann als Startflagge benutzt werden

Rote Flagge:

Unterbrechung des Wettbewerbs; langsam Richtung Zielareal fahren; Überhol- und Sprungverbot; weitere Anweisungen der Fahrtleitung abwarten

Gelbe Flagge:

Achtung! Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt; Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überhol- und Sprungverbot!

Schwarze Flagge:

Halt für den Teilnehmer, dem diese Flagge gezeigt wird und in die Boxengasse/Reparaturareal einfahren. Der Fahrer muss sich unmittelbar danach beim Fahrtleiter melden (diese Flagge sollte in Verbindung mit der Startnummer des betreffenden Fahrers gezeigt werden).

Grüne Flagge:

Kann gezeigt werden, um das Befahren der Wettbewerbsstrecke freizugeben (Einführungsrunde, Trainingsrunde, Fahrt bis zum Startareal o.ä.).

Schwarz-Weiß karierte Flagge:

Ende des Wettbewerbs; Zieldurchfahrt

Flaggen werden grundsätzlich geschwenkt gezeigt.

9.3 ZEITMESSUNG

Die Zeitmessung muss mit einem elektronischen System (Transponder) erfolgen. Ob zur Erfassung der Fahrer an der Zeitmessstelle anhalten muss oder nicht, wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung des Veranstalters bekannt gegeben. Der Fahrer hat den Anweisungen des Zeitnehmers Folge zu leisten.

An der Zeitmessstelle muss für den Fahrer gut sichtbar eine Uhr mit Sekundenanzeige angebracht sein, die grundsätzlich die fortlaufende Zeit anzeigt. Für diese Zeitanzeige wird als Basis und Ausgangszeit die Startzeit der ersten Startgruppe herangezogen.

Erfolgt die Zeitmessung mit Transpondern, müssen *diese* gemäß Hersteller-Instruktion am Motorrad angebracht werden.

9.4 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MEHRSTUNDEN-ENDURO

9.4.1 Veranstaltungsformate

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungsformate bei Mehrstunden-Enduros sind möglich (trifft nicht für sog. klassische Enduros zu):

- **A: Eintages-Veranstaltung mit CC-CUP und KIDS-CUP:**
 1. Wettbewerb KIDS-CUP:
Kids-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 85 ccm / 65 ccm / 50 ccm (Dauer 60 Minuten)
(Bei zeitlicher Verfügbarkeit können darüber hinaus klassengetrennte Wettbewerbe durchgeführt werden, z.B. für Klasse 50 ccm.
 2. Wettbewerb CC-CUP (zeitlich getrennt von 1.):
CC-CUP-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben
(Dauer min. 2 Stunden; i.d.R. 3 Stunden; letzte Startgruppe: KIDS 125 ccm (Dauer 1 Stunde)
- **B: Eintages-Veranstaltung nur für CC-CUP:**
Ein Wettbewerb:
CC-CUP-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben
(Dauer min. 2 Stunden; i.d.R. 3 Stunden)
- **C: Eintages-Veranstaltung nur für KIDS-CUP:**
 1. Wettbewerb KIDS-CUP:
KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 65 ccm / 50 ccm
(Dauer min. 30 Minuten; max. 60 Minuten)
 2. Wettbewerb KIDS-CUP:
KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 125 ccm / 85 ccm
(Dauer 60 bis 90 Minuten)

Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Der Veranstalter von Mehrstunden-Enduros kann zu den vorgenannten Veranstaltungsformaten begründete Ausnahmen bestimmen. Somit kann es veränderte Fahrzeiten für unterschiedliche Wettbewerbe innerhalb des KIDS-CUP und unterschiedliche Streckenführungen, die das klassenbezogene unterschiedliche Leistungsvermögen der Teilnehmer berücksichtigt.

Die Klasse KIDS 125 ccm kann auch im Rahmen des CC-CUP ihren Wertungslauf austragen, wenn die Fahrzeit für diese Klasse max. 90 Minuten beträgt.

9.4.2 Startaufstellung, Startgruppen, Startprüfung

Die Startaufstellung erfolgt grundsätzlich in klassenweise eingeteilten Startgruppen. Innerhalb der Startgruppe entscheiden die Fahrer selbst, welche Startposition sie einnehmen.

Der Veranstalter muss sein Startareal so einrichten, dass die Teilnehmer einer Startgruppe nebeneinander Aufstellung nehmen können.

In jedem Fall sollen alle eingeschriebenen Fahrer einer Startgruppe (die rechtzeitig genannt haben) in ein und derselben Startreihe stehen. Wenn aus Platzgründen eine zweite Startreihe innerhalb einer Startgruppe erforderlich ist, werden Gastfahrer und Fahrer, deren Nennung nach Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist, nicht in der vorderen Reihe aufgestellt.

Die Reihenfolge der Klassen hinsichtlich der Startaufstellung erfolgt von Veranstaltung zu Veranstaltung im Rotationsverfahren um möglichst faire Bedingungen - gesehen für die jährliche Dauer des gesamten Cups - für alle Teilnehmer zu schaffen. Die Veranstalter und Teilnehmer werden darüber rechtzeitig vom Serienausschreiber informiert. Die Team-Klassen müssen nicht Bestandteil dieses Rotationsverfahrens sein.

Der Zugang zum Startpark ist 40 Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe zu öffnen. Zehn Minuten vor dem Start

der ersten Startgruppe müssen die Motorräder im gekennzeichneten Startpark auf dem Startplatz abgestellt sein. In diesem Startpark gelten Parc Fermé-Bestimmungen.

Bei der Durchführung einer Einführungsrunde o.ä. können hinsichtlich der vorgenannten Regelungen Ausnahmen gelten.

Für KIDS-CUP-Wettbewerbe gilt:

Vor dem Start zum Wertungslauf ist eine Einführungsrunde zu fahren. Die Teilnahme an dieser Einführungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht.

Diese Einführungsrunde endet ohne die Strecke zu verlassen wieder im Startareal, welches vor dem Start nicht mehr zu verlassen ist. Tanken nach der Einführungsrunde ist somit nicht zulässig. Tanken ist dann nur noch in der Tankzone erlaubt, die erst nach dem Start des Wettbewerbs wieder angefahren werden darf.

Startgruppen:

Definition "Startgruppe": Festgelegte Gruppe von Teilnehmern, für die die gleiche Startzeit vorgesehen ist.

Der Unterschied der Startzeiten von einer Startgruppe zur anderen muss in vollen Minuten festgelegt sein und mindestens 1 Minute betragen.

Ist die vorhandene Rundenlänge für die zu erwartende Teilnehmerzahl nicht ausreichend lang, um für alle Teilnehmer annähernd reguläre und vor allem ausreichend sichere Bedingungen bieten zu können, sind dementsprechend mehrere Läufe vorzusehen (Richtwert: max. 50 Teilnehmer pro 2,5 km). Die Durchführung in mehreren Läufen setzt die vorherige Genehmigung durch den Cup-Ausschreiber voraus und ist bereits in der Ausschreibung bekanntzugeben.

Zwischen den einzelnen Läufen muss ausreichend Zeit eingeplant werden, um annähernd gleiche Streckenbedingungen wieder herzustellen.

Eine Wertung im CC-CUP-Championat für diese Veranstaltung kann nur dann erfolgen, wenn der gefahrene Rundendurchschnitt der drei Erstplatzierten im Vergleich zwischen den E-Klassen (E1, E2 und E3) in den einzelnen Läufen nicht mehr als 5 % auseinander liegen.

Alle Teilnehmer müssen - gemessen vom für sie geltenden Startzeichen - die gleiche Wettbewerbszeit zur Verfügung haben.

Startprüfung:

Nach dem Startzeichen ist innerhalb 30 Sekunden der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung durch Helfer ist nicht zulässig. Wenn der Startversuch nach 30 Sekunden nicht erfolgreich ist, hat der betreffende Fahrer den Platz soweit zu räumen, dass die eventuell nachfolgenden Startgruppen nicht behindert werden.

Der Startraum reicht von der Startposition des Motorrades bis zu einer ca. 30 m nach dem Start befindliche deutliche Kennzeichnung.

Wenn der Fahrer mit seinem Motorrad nicht innerhalb von 60 Sekunden nach Abgabe des Startsignals den Startraum mit Motorkraft verlassen oder fremde Hilfe in Anspruch genommen hat, gilt die Startprüfung als nicht erfüllt. Er muss das Motorrad in die Reparaturzone schieben und erst dort darf er fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Wer verspätet am Start erscheint, muss aus der Reparaturzone starten. Aber erst dann, wenn alle anderen Teilnehmer dieser Startgruppe bereits gestartet sind. Die Startprüfung gilt in diesem Fall ebenfalls als nicht erfüllt.

Eine Startprüfung wie im KIDS-CUP in der Klasse 50 ccm nicht durchgeführt (Die Motoren können während der Startphase laufen). In dieser Klasse darf ein Betreuer je Fahrer bis zum Start dem Fahrer Hilfe leisten.

9.4.3 Zielankunft / Schlussabnahme

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung, ob nach Zielankunft ein Parc Fermé eingerichtet wird oder nicht. Jedes Motorrad kann auf Anweisung des Fahrtleiters einer Schlusskontrolle unterzogen werden.

9.5 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ENDURO „KLASSISCH LIGHT“

9.5.1 Veranstaltungsformat

Eine Enduro mit dem Modus "klassisch light" ist grundsätzlich ein klassisches Enduro, welches aber in keinem Teil im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt wird.

Von den Teilnehmern sind mehrere Fahrtabschnitte von einer Zeitkontrolle oder Durchgangskontrolle zur nächsten zu durchfahren. Im Verlauf dieser Fahrtabschnitte sind die vorgesehenen Wertungsprüfungen zu absolvieren.

Der vorgegebene Rundkurs (definierter Fahrtabschnitt) ist in einer bestimmten vorgesehenen Zeit (Sollzeit) mehrmals zu durchfahren. Wird dieses Zeitlimit nicht geschafft, kommt es zu Strafzeiten.

Weiterhin befinden sich auf einer Runde eine oder mehrere Wertungsprüfungen. Das können Moto-Cross-Prüfungen oder andere Enduro-Prüfungen sein.

Die in diesen Test erzielten Zeiten werden addiert und ergeben dann in Summe mit den Strafzeiten der Fahrtabschnitte das Endresultat.

Bei Gleichheit mehrerer Fahrer entscheidet die bessere Summe der Fahrzeiten der Wertungsprüfungen über die bessere Platzierung.

Der Veranstalter entscheidet am Veranstaltungstag über die genaue Rundenanzahl in Anbetracht der Streckenbeschaffenheit und der Witterung.

9.5.2 Durchführung

Techn. Abnahme und Parc Fermé

Vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Technische Abnahme durchgeführt.

Nach der techn. Abnahme sind die Motorräder in den Parc Fermé zu bringen. Im Parc Fermé ist verboten:

- mit Motorkraft zu fahren
- den Motor anzulassen
- zu rauchen
- Arbeiten am Motorrad durchzuführen

Festgestellte Verstöße gegen diese Parc Fermé-Bestimmungen werden vom Fahrtleiter mit Nichtzulassung zum Start geahndet.

Die Freigabe des Motorrades erfolgt 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit des Fahrers.

Nach der *Zieldurchfahrt* werden die Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Fermé *abgestellt*.

Startprüfung

Der Start erfolgt stehend in Gruppen mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute. Die nächsten Fahrer starten eine Minute später und immer so weiter bis zur letzten Startgruppe.

Erst nach Erteilung des Startsignals *darf der Motor* gestartet werden und jeder Fahrer muss innerhalb von einer Minute den Startbereich (20m-Linie) mit Motorkraft verlassen.

Hat der Fahrer nach Ablauf von 60 Sekunden dieses nicht erfüllt, gilt die Startprüfung als nicht bestanden und der Fahrer kann sein Fahrzeug aus der Startzone schieben um nachfolgende Fahrer nicht zu behindern.

Fahrprüfung (Zuverlässigkeitsfahrt)

Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung. Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht *und kontrolliert*.

Je nach Rundkurs (Länge zwischen 5 bis 50 km) sind vom Veranstalter festgelegte Runden zu fahren. Es gibt keine Probe- oder Einführungsrunde.

Innerhalb des Rundkurses gibt es Durchfahrtskontrollen zur Überwachung und Sonderprüfungen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, selbst an den Zählstellen die Registrierung (schriftlich oder in Form einer Lochkarte) zu kontrollieren.

Fahrzeiten

CC-CUP: Die Gesamtfahrzeit kann 2 bis 6 Stunden betragen.

KIDS-CUP: Die minimale Gesamtfahrzeit für alle Klassen muss *grundsätzlich* 60 Minuten betragen.
 Die maximale Gesamtfahrzeit darf für die Klassen 50 ccm, 65 ccm und 85 ccm eine Zeit von 120 Minuten und für die Klasse 125 ccm eine Zeit von 180 Minuten nicht überschreiten.

Durchfahrtskontrollen

Der Fahrer muss an jeder Durchfahrtskontrolle (DK) seinen Durchfahrtskontrollstreifen zum Loch vorlegen. Dieser wird bei der techn. Abnahme angebracht.

Die Durchfahrtskontrolle ist durch ein Schild DK mit blauer Flagge vor der Kontrolle gekennzeichnet. Dort ist anzuhalten und der Kontrollstreifen wird gelocht.

Wertungsprüfung/Sonderprüfung

Sonderprüfung(en) sind so angelegt, dass sie von jedem Fahrer Kondition, Zuverlässigkeit und Voraussicht fordern. Die Begrenzungen hier, wie auch auf der gesamten Strecke dürfen nicht überfahren werden.

Die Streckenführung auf den Sonderprüfungen wird durchgängig mit Trassierband links und rechts in unterschiedlicher Farbe markiert.

Am Start der Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal. Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer unmittelbar danach in die Prüfung einfahren.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke - auch in den Sonderprüfungen - erfolgt eine angemessene

Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf diese zurück.

Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrtleiter verfügt.

9.6 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Das nach dem Ende des Wertungslaufes erstellte (vorläufige) Ergebnis (Gesamt- und Klassenwertung) muss zum Aushang gebracht werden.

Das publizierte Ergebnis muss vom Fahrtleiter bestätigt sein und die Uhrzeit der Veröffentlichung muss zweifelsfrei ersichtlich sein.

Verstreicht eine 30-minütige Aushangzeit, ohne dass das Einspruchsrecht wahrgenommen wurde, wird damit das ausgehängte Ergebnis automatisch offiziell.

Sollte während dieser 30 Minuten ein Einspruch beim Fahrtleiter eingegangen sein, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Aushang anzubringen.

Sollte während dieser 30 Minuten ein Einspruch beim Fahrtleiter eingegangen sein, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Aushang anzubringen.

Gegen ein Ergebnis, das aufgrund von Entscheidungen des Schiedsgerichtes erstellt und zum Aushang gebracht wurde, ist ein Einspruch gegen die einspruchsursächlichen Änderungen nicht mehr möglich. Die ursprüngliche Aushangzeit gilt hinsichtlich des Zeitlimits möglicher anderer Einsprüche.

10. VERANSTALTUNGSWERTUNG

10.1 WERTUNG MEHRSTUNDEN-ENDURO

Der Wettbewerb wird nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit (z. B. 180 min plus Startzeitunterschied der einzelnen Startgruppen) beendet.

Die bis zu diesem Moment vollständig zurückgelegten Runden eines jeden Fahrers gehen in dessen Wertung ein. Eine gefahrene und gewertete Runde entspricht 100 Wertungspunkten. Runden, die nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit beendet werden, kommen nicht - auch nicht teilweise - in die Wertung.

Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung entsprechend der Bedingungen am Zieleinlauf zur vorgesehenen Fahrzeit eine Karenzzeit bestimmen, in der die letzte gewertete Runde zu Ende gefahren werden muss.

Der Fahrer, der nach Vorgenanntem und Verrechnung eventueller weiterer Bestrafungen die meisten Punkte erreicht hat, ist Sieger. Bei Punktgleichheit zählt die kürzere Gesamtfahrzeit.

Es wird eine Wertung für jede Klasse und eine Gesamtwertung erstellt.

Für die Gesamtwertung werden nur die Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer herangezogen.

Die Wertung der Team-Klasse erfolgt für das Team (keine Einzelwertung für die einzelnen Teamfahrer). Voraussetzung für die Wertung eines Teams ist die Teilnahme beider Fahrer des Teams am Wettbewerb. Als Teilnahme gilt, wenn der Fahrer mindestens zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde gefahren hat.

10.2 WERTUNG ENDURO "KLASSISCH LIGHT"

Gewertet werden die in der/den Sonderprüfung/en erzielten Zeiten und die Überschreitung der Gesamtfahrzeit.

Sieger in der Klasse ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtzeit/*Punktzahl*. *In der Veranstaltungsausschreibung ist anzugeben, ob das Ergebnis in Punkten oder Fahrzeiten inkl. Strafzeiten erstellt wird.*

Fehlende Runden- und/oder Sonderprüfungszählungen werden nicht berücksichtigt oder nachgetragen.

Strafpunkte:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals | 60 Punkte |
| • Nichtüberfahren der 20 Meter- Linie mit laufendem Motor innerhalb einer Minute nach dem Startsignal | 10 Punkte |
| • Jede volle Minute Verspätung gegenüber der Original Startzeit | 60 Punkte |
| • Zu frühes oder zu spätes Einfahren in die Zeitkontrolle;
pro angefangene Minute vor oder nach der Soll - Ankunftszeit | 60 Punkte |
| • Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf der Sonderprüfung | 300 Punkte |
| • Nichtbeachtung des Halteverbotes nach dem Ziel der Sonderprüfung | 10 Punkte |
| • Verlust der Fahrerkarte (gilt nur, wenn alle DK nachgewiesen werden können) | 10 Punkte |
| • Gefahrene Zeit auf den Sonderprüfungen | je 1/100 Sekunde 1/100 Punkt |

11. PREISE / SIEGEREHRUNG DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung die Preisverleihung.

Der Veranstalter vergibt aber grundsätzlich Pokale gemäß dem folgenden Schlüssel aus:

- bei 1 bis 3 Teilnehmer = mind. 1 Pokal
- bei 4 bis 5 Teilnehmer = mind. 2 Pokale
- bei 6 bis 14 Teilnehmer = mind. 3 Pokale
- über 15 Teilnehmer = mind. 5 Pokale

In den Teamklassen erhalten beide Fahrer jeweils einen Pokal.

Die Ehrenpreise in den Sonderwertungen - sofern ausgeschrieben - werden nach gleichem Schlüssel vergeben.

Die Teilnahme an der vom Veranstalter ausgerichteten Siegerehrung ist Pflicht. Preise werden nicht nachgesandt

12. CUP-WERTUNGEN

12.1 ALLGEMEINE WERTUNGSKRITERIEN

Die Cup-Wertungen werden auf der Grundlage der Ergebnislisten des Veranstalters vom Serienausschreiber gemäß Artikel 2 dieser Ausschreibung erstellt.

Für die Vergabe der Cup-Punkte rücken im Ergebnis des Veranstalters die im Cup eingeschriebenen Fahrer gegenüber den nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Wertungspunkte für die Fahrerwertung werden nur dann vergeben, wenn der Teilnehmer wenigstens eine komplette und gezeitete Runde absolviert hat (bei Mehrstunden-Enduros) oder wenn er die Veranstaltung in Wertung beendet hat (bei sog. klassischen Enduros).

Bei Kürzung der *vorgesehenen* Fahrzeit / *Distanz* oder Abbruch eines Laufes erhalten die Fahrer folgende Punkte:

- Mindestens 50% der vorgesehenen Fahrzeit/*Distanz* wurden *vom Führenden* gefahren = volle Punktzahl
- *Mehr als 25%, jedoch weniger als 50%* der vorgeschriebenen Fahrzeit wurden *vom Führenden* gefahren = 50 % der Punkte
- Weniger als 25% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurden *vom Führenden* gefahren = keine Punkte

Für alle *Serien*-Wertungen des Cups gilt:

Teilnehmer, die keine Punkte für die Cup-Wertung/en erzielt haben, werden nach den Teilnehmern, welche Punkte erzielt haben, gelistet. Für die Festlegung der Rangfolge der punktlosen Teilnehmer kommt im Sinne der Punktwertung die Platzziffer (= Platz) zur Anwendung.

12.2 KLASSENWERTUNGEN

Eine Cup-Klassenwertung erfolgt in den Klassen E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer und Team-Klasse im ADAC CC-CUP und in den Klassen KIDS-50, KIDS-65, KIDS-85A, KIDS-85B und KIDS-125 im ADAC KIDS-CUP.

Die Punktevergabe erfolgt pro Cup-Fahrer bzw. Team nach der nachfolgenden Punktetabelle:

1. Platz: 50 Punkte	6. Platz: 30 Punkte	11. Platz: 20 Punkte	16. Platz: 15 Punkte	21. Platz: 10 Punkte	26. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 44 Punkte	7. Platz: 28 Punkte	12. Platz: 19 Punkte	17. Platz: 14 Punkte	22. Platz: 9 Punkte	27. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 40 Punkte	8. Platz: 26 Punkte	13. Platz: 18 Punkte	18. Platz: 13 Punkte	23. Platz: 8 Punkte	28. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 36 Punkte	9. Platz: 24 Punkte	14. Platz: 17 Punkte	19. Platz: 12 Punkte	24. Platz: 7 Punkte	29. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 32 Punkte	10. Platz: 22 Punkte	15. Platz: 16 Punkte	20. Platz: 11 Punkte	25. Platz: 6 Punkte	30. Platz: 1 Punkt

Es wird für jede der vorgenannten Klasse eine separate Wertung erstellt.

Der Fahrer jeder Klasse mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien und der *Streichlaufregelung gemäß Art. 2* erreichten höchsten Punktzahl ist

KLASSENSIEGER
im
ADAC CC-ENDURO-CUP OST 2021

bzw.

KLASSENSIEGER

im

ADAC ENDURO-KIDS-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2021

Bei Punktgleichheit entscheidet die *eindeutige* Majorität *) der besseren Platzierungen für die Cup-Wertung von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten *durchgeführten* Veranstaltung (Stichlauf).

Jeder Klassen-Sieger erhält einen Pokal. Preisgelder und ggf. weitere Pokale werden entsprechend der Beteiligung in der Klasse vergeben.

12.3 CHAMPIONAT-WERTUNG

Die Championat-Wertung erfolgt für eingeschriebene Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer. Für die Championat-Wertung werden gemäß folgender Tabelle für die erreichten Plätze in der Veranstaltungsgesamtwertung Punkte vergeben.

1. Platz: 100 Punkte	11. Platz: 40 Punkte	21. Platz: 25 Punkte	31. Platz: 15 Punkte	41. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 88 Punkte	12. Platz: 38 Punkte	22. Platz: 24 Punkte	32. Platz: 14 Punkte	42. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 80 Punkte	13. Platz: 36 Punkte	23. Platz: 23 Punkte	33. Platz: 13 Punkte	43. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 72 Punkte	14. Platz: 34 Punkte	24. Platz: 22 Punkte	34. Platz: 12 Punkte	44. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 64 Punkte	15. Platz: 32 Punkte	25. Platz: 21 Punkte	35. Platz: 11 Punkte	45. Platz: 1 Punkt
6. Platz: 60 Punkte	16. Platz: 30 Punkte	26. Platz: 20 Punkte	36. Platz: 10 Punkte	
7. Platz: 56 Punkte	17. Platz: 29 Punkte	27. Platz: 19 Punkte	37. Platz: 9 Punkte	
8. Platz: 52 Punkte	18. Platz: 28 Punkte	28. Platz: 18 Punkte	38. Platz: 8 Punkte	
9. Platz: 48 Punkte	19. Platz: 27 Punkte	29. Platz: 17 Punkte	39. Platz: 7 Punkte	
10. Platz: 44 Punkte	20. Platz: 26 Punkte	30. Platz: 16 Punkte	40. Platz: 6 Punkte	

Der Fahrer mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien *und der Streichlaufregelung gemäß Art. 2* erreichten höchsten Punktzahl ist

ADAC CC-ENDURO-CUP-CHAMPION 2021

Bei Punktgleichheit entscheidet die *eindeutige* Majorität *) der besseren *Platzierungen für die Championat-Wertung* von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten *durchgeführten* Veranstaltung (Stichlauf).

Für die Plätze 1 bis 5 der Gesamtwertung werden Pokale vergeben.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden in der Gesamtwertung folgende Geldpreise ausgegeben:

1. Platz: 500,- €; 2. Platz: 400,- €; 3. Platz: 300,- €; 4. Platz: 200,- €; 5. Platz: 100,- €

Weitere Preise können vom ADAC Berlin-Brandenburg im Auftrag von Sponsoren entsprechend der Beteiligung am Cup vergeben werden.

12.4 MANNSCHAFTSWERTUNGEN

CC-CUP:

Die von den jeweils 3 in der Championat-Wertung gemäß Art. 12.3 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die CC-CUP-Mannschaftswertung ein.

Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall Cup-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die CC-CUP-Mannschaftswertung *werden* alle *Cup-Wertungsveranstaltungen* angerechnet (kein Streichresultat).

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist

MANNSCHAFTSSIEGER DES

ADAC CC-ENDURO-CUP BERLIN-BRANDENBURG 2021

und erhält einen Pokal.

Bei Punktgleichheit ist die bessere Mannschaft der letzten durchgeführten Wertungsveranstaltung die bessere Mannschaft (Stichlauf).

KIDS-CUP:

Die von den jeweils 3 in der Klassenwertung gemäß Art. 12.2 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die KIDS-CUP-Mannschaftswertung ein. Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall Cup-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die KIDS-CUP-Mannschaftswertung werden alle *Cup-Wertungsveranstaltungen* angerechnet (kein Streichresultat).

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist

MANNSCHAFTSSIEGER DES ADAC ENDURO-KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG 2021

und erhält einen Pokal.

Bei Punktgleichheit ist die bessere Mannschaft der letzten durchgeführten Wertungsveranstaltung die bessere Mannschaft (Stichlauf).

12.5 SONDERWERTUNGEN

Für die Sonderwertungen werden der in die Cup-Klassen eingeschriebenen und die Bedingungen für die jeweilige Sonderwertung erfüllenden Fahrer automatisch gelistet.

Die Punkte für jede Sonderwertung (klassenübergreifend für „CC-Youngster“, „CC-Damen“ und „KIDS-CUP-DAMEN“ werden entsprechend der nachfolgenden Formel errechnet und vergeben.

$$\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in dieser Liste} + 0,5}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}} \times 100$$

Für die Sonderwertungen wird unabhängig anderer Punktwertungen des Cups bei jedem Teilnehmer das punktschlechte Resultat gestrichen (1 Streichresultat).

Bei Punktgleichheit werden die gleichen Regelungen der Klassenwertungen angewendet.

Die Sieger in den Sonderwertungen erhalten jeweils einen Pokal.

**) Definition Eindeutige Majorität: Die höhere Zahl der gleichen besten Plätze der betreffenden punktgleichen Teilnehmer bestimmt die bessere Platzierung unter diesen Teilnehmern. Bei weiterer Übereinstimmung wird die Zahl der zweitbesten Plätze dieser Teilnehmer untersucht usw.*

13. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe abzuschließen:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

14. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Gemäß gültiger DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. SCHIEDSRICHTER / SCHIEDSGERICHT

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus mindestens drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Fahrleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Ein Mitglied des Schiedsgerichtes wird von einem anderen Veranstalter der aktuellen Cup-Serie benannt.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Wettbewerben und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, FL).

Über die Auslegung der Serienausschreibung entscheidet im Streitfalle endgültig der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg.

16. EINSPRÜCHE

Einspruchsrecht besitzen nur die Teilnehmer (Fahrer oder ggf. deren gesetzliche Vertreter) die sich untereinander im gleichen Wettbewerb befinden. Als voneinander getrennte Wettbewerbe gelten der CC-CUP und der KIDS-CUP.

Einsprüche gegen ein Ergebnis sind spätestens 30 Minuten nach Aushang an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Einsprüche gegen eine Entscheidung des Veranstalters (z.B. Entscheidungen des Fahrtleiters) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Die Höhe der Einspruckskaution beträgt € 50, zahlbar in bar vom Einspruchsführer mit dem Einlegen des Einspruchs. Wird dem Einspruch stattgegeben erhält der Einspruchsführer diese Kaution zurück.

Einsprüche gegen Feststellungen eines benannten Sachrichters oder gegen eine von der offiziellen Zeitnahme ermittelten Fahrzeit sind nicht zulässig.

Über alle form- und fristgerecht eingelegten Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht der Veranstaltung verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

17. UMWELTBESTIMMUNGEN

Gemäß gültiger DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 19.

Der Veranstalter benennt einen Umweltbeauftragten (siehe Veranstaltungsausschreibung), der als Offizieller gegenüber den Teilnehmern in Fragen der Einhaltung der Umweltbestimmungen weisungsbefugt ist.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mindestens 1 x 2 m aus kraftstoff-resistentem Material unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter hierfür einen Waschplatz ausweist.

18. ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

Die Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Das gilt auch für etwaige Kontrollen.

19. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit gemäß Clubsport-Richtlinien sind einzuhalten.

20. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter.

21. SERIENAUSCHREIBER / SERIENKOORDINATOREN

Die Enduro-Serien ADAC CC-ENDURO-CUP und ADAC ENDURO-KIDS-CUP BERLIN-BRANDENBURG werden ausgeschrieben vom:

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs
- Bereich Motorsport -
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin
www.motorsport-bbr.de

Mit der Organisation und Administration beider Serien ist beauftragt:

Horst Seidel

Tel.: 0172-3858993

E-Mail: endurocup@gmx.de

Der ADAC setzt sowohl für den CC-CUP als auch für den KIDS-CUP jeweils einen Serien-Koordinator ein, der zu den Veranstaltungen vor Ort die Aufgabe hat, die Einhaltung des Cup-Reglements zu *überwachen und ggf. den Veranstalter und das Schiedsgericht bei der Umsetzung des gültigen Reglements zu unterstützen*. Darüber hinaus ist er als Berater auch für die Fahrer tätig.

Der Koordinator kann auch Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Serien-Koordinator für den CC-CUP:

René Korsus

Tel.: 0173-942 02 34

E-Mail: rkorsus@gmx.de

Serien-Koordinatorin für den KIDS-CUP

Heike Petrick:

Tel.: 0171-612 33 84

E-Mail: heike.petrack@t-online.de

22. EHRUNG DER CUP-SIEGER UND PLATZIERTEN

Der ADAC organisiert die Ehrung der Sieger und Platzierten.

Die betreffenden Teilnehmer erhalten hierzu *rechtzeitig* eine *entsprechende Information*.

23. ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN ZUM CUP-REGLEMENT

Der ADAC Berlin-Brandenburg kann jederzeit und wenn es die Umstände erfordern, *dieses Reglement* ergänzen und ggf. auch ändern, wenn es sich um Klarstellung und Auslegungsfragen *zum* vorliegenden *Reglement* handelt.

Weitergehende Änderungen der Ausschreibung *können* vom Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg beschlossen werden.

Alle Änderungen / Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden in nummerierten Bulletins allen eingeschriebenen Teilnehmern direkt per E-Mail bekannt gegeben und auf der Internetseite www.motorsport-bbr.de veröffentlicht.

Der im jeweiligen Bulletin festgelegte Beginn der Gültigkeit der Änderung / Ergänzung ist für alle Cup-Teilnehmer und Cup-Veranstalter verbindlich.

ANHANG 1

zum Reglement des ADAC CC-ENDURO-CUP OST und ADAC ENDURO-KIDS-CUP BBR

STRAFEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS REGLEMENT WÄHREND EINER VERANSTALTUNG

Richtlinien für mögliche Bestrafungen:

Unregelmäßigkeiten bei der Nennung, Nichtvorliegen der Teilnahmevoraussetzungen:	= Nichtzulassung zum Start
Keine Abnahme des Motorrades:	= Nichtzulassung zum Start
Nichterfüllung der Startprüfung oder Frühstart:	= 50 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Festgestellte vermeidbare Behinderung eines anderen Teilnehmers:	= 50 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Wiederholte Behinderung eines anderen Teilnehmers:	= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte bis zum Ausschluss
Gefährliche Fahrweise / Nichtbeachtung von Flaggenzeichen:	= mindestens 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Einmaliges Abkürzen der vorgeschriebenen Streckenführung:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Wiederholtes vorsätzliches Abkürzen:	= Nichtwertung
Verstoß gegen Park Fermé-Bestimmungen im Startpark:	= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Betankung bei laufendem Motor:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Betankung außerhalb der Tankzone:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Fehlen der Tankunterlage beim Betanken:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Motorrad mit nicht reglementkonformer Startnummer:	= Nichtzulassung zum Start
Teilnahme mit nicht reglementkonformen Motorrad:	= Nichtwertung
Tausch des Motorrades (<i>Soloklassen</i>):	= Nichtwertung
Nutzung des Wettbewerbsmotorrades durch einen Nichtteilnehmer während des Wettbewerbs:	= Nichtwertung
Wechsel (Fahrer oder Kombination Fahrer-Motorrad) außerhalb der festgelegten Wechselzone in der Teamklasse:	= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Nichtbefolgen von Weisungen des Veranstalters:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte bis Nichtwertung/Ausschluss
<i>Erstmaliger Verstoß von Fahrer oder Teammitglied gegen Hygienekonzept des Veranstalters:</i>	<i>= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte</i>
<i>Mehrmaliger Verstoß von Fahrer oder Teammitglied gegen Hygienekonzept des Veranstalters:</i>	<i>= Nichtwertung/Ausschluss</i>

Diese Liste ist nicht abschließend. Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung weitere Strafen festlegen. Verhängte Bestrafungen und/oder ein Wertungsausschluss fließen nach deren Rechtsgültigkeit unmittelbar in das Veranstaltungsergebnis ein. Über eine vom Fahrtleiter verhängte Strafe ist der Zeitnahme und dem Schiedsgericht Mitteilung zu machen.

In der Regel werden die vorgenannten Bestrafungen vom Fahrtleiter im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnisse verhängt und ausgesprochen. Dazu sollte der Fahrtleiter das von der Sportabteilung zur Verfügung gestellte Formular "Entscheidung des Fahrtleiters" verwenden.

In Folge von Entscheidungen des Schiedsgerichtes der Veranstaltung können diese Bestrafungen auch vom Schiedsgericht ausgesprochen werden.

ANHANG 2

zum Reglement des ADAC CC-ENDURO-CUP OST und ADAC ENDURO-KIDS-CUP BBR

VERANSTALTERKONTAKTE

MSC "Jugend" Lübbenau e.V. im ADMV

Telefon: 0162-4170042
E-Mail: henry.pfeiffer@msc-jugend-luebbenau.com oder endurospreewald@gmx.de
Internet: www.msc-jugend-luebbenau.com

Postfach 200 007, 03218 Lübbenau

Ansprechpartner: Henry Pfeiffer

MC Fürstenwalde e.V. im ADAC

Telefon: 0173-942 02 34
E-Mail: rkorsus@gmx.de
Internet: www.mc-fuerstenwalde.de

c/o René Korsus, Kloster-Zinna-Straße 39, 12309 Berlin

Ansprechpartner: René Korsus

MCC Spremberg e.V. im ADAC

Telefon: 0173-2950178
E-Mail: club-vorstand@mcc-spremberg.de
Internet: www.mcc-spremberg.de

Drebkauer Straße 9b, 03130 Spremberg

Ansprechpartner: Mike Brandt

MSC Pflückuff e.V. im ADAC

Telefon: 0174-7927476
E-Mail: r.hampicke@t-online.de und info@msc-pflueckuff.de
Internet: www.msc-pflueckuff.de

Postfach 1139, 04851 Torgau

Ansprechpartner: Ralf Hampicke

MSV REW/EKO Eisenhüttenstadt e.V. im DMV

Telefon: 0175-9946478
E-Mail: rainer.koegel@dietze-ft.de
Internet: www.mv-rew.de

c/o Rainer Kögel, Friedensweg 5, 15890 Schlaubetal

Ansprechpartner: Reiner Kögel

MSC Hörlitz e.V. im ADAC

Telefon: 0151-28708186
E-Mail: msc-hoerlitz@gmx.de
Internet: www.msc-hoerlitz.de

c/o Mandy Puhahn, Pirschweg 39, 01993 Schipkau

Ansprechpartner: Mandy Puhahn

MSC Hänchen e.V. im ADAC

Telefon: 0171-120 21 26
E-Mail: m-buder@t-online.de
Internet: www.motocross-haenchen.de

c/o Michael Buder, Mittelstraße 15, 03099 Kolkwitz/Hänchen

Ansprechpartner: Michael Buder

SHC Meltewitz Offroad Team e.V. im ADAC

Thilo Albrecht (für Enduro-Cup)
Telefon: 0151-41684379
E-Mail: thilo.albrecht@shc-meltewitz.de
Diemo Schmidt (für KIDS-Cup)
Telefon: 0151-22239354
E-Mail: diemo-schmidt@shc-meltewitz.de
Internet: www.shc-meltewitz.de

Kührener Straße 6 OT Meltewitz, 04808 Lossatal

Ansprechpartner: Thilo Albrecht oder Diemo Schmidt

MC Dreetz e.V. im ADAC

Telefon: 0172-3919254
E-Mail: enduro@mc-dreetz.de
Internet: www.mc-dreetz.de

c/o Nils Hanitzsch, Neuruppiner Str. 2, 16845 Nackel

Ansprechpartner: Nils Hanitzsch

Änderungen/Korrekturen vorbehalten